



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Juni 2016
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7717. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Juni 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frauen und Frieden und Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen, in gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) und 2242 (2015) über Frauen und Frieden und Sicherheit, als Teil des umfassenden Ansatzes des Rates für die Konfliktverhütung und Vermittlung, und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Annahme regionaler Rahmenpläne zur Durchführung der Resolution 1325 (2000), darunter das Programm ‚Geschlecht, Frieden und Sicherheit‘ (2015-2020) der Afrikanischen Union, und bekundet seine Unterstützung für die Sondergesandte der Afrikanischen Union für Frauen, Frieden und Sicherheit, Bineta Diop. Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten, einschließlich der Erarbeitung nationaler Aktionspläne für Frauen, Frieden und Sicherheit, stellt jedoch fest, dass trotz dieser Selbstverpflichtungen ein uneinheitliches Maß an politischem Willen, Ressourcenbereitstellung, Rechenschaftspflicht, spezieller Sachkompetenz in Geschlechterfragen und veränderter Einstellung häufig die umfassende und sinnvolle Einbeziehung von Frauen in die regionalen und internationalen Anstrengungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und zur Festigung und Aufrechterhaltung des Friedens verhindert.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Aufrechterhaltung des Friedens ist, insbesondere durch die Verhütung von Konflikten und das Vorgehen gegen ihre tieferen Ursachen, und bekräftigt in dieser Hinsicht, dass zwischen einer produktiven Mitwirkung von Frauen an den Anstrengungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und zum Wiederaufbau nach Konflikten und der Wirksamkeit und langfristigen Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen ein wesentlicher Zusammenhang besteht. Der Sicherheitsrat wiederholt seine Aufforderung, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 2122 (2013) und 2242 (2015) dafür zu sorgen, dass Frauen an den Anstrengungen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie und an allen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Konfliktbeilegung und die Friedenskonsolidierung verstärkt auf gleichberechtigter Grundlage teilhaben, dabei vertreten sind und in vollem Umfang mitwirken.

Der Sicherheitsrat ist sich der positiven Auswirkungen bewusst, die die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen auf ihre volle Teilhabe an politischen Ent-



scheidungsprozessen und an Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Sicherheit haben kann, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, die Vermittlung beruflicher Qualifikationen und die finanzielle Unterstützung für unternehmerische Initiativen afrikanischer Frauen zu verbessern und so auch die Einkommenssituation und die Existenzgrundlagen der Frauen umfassend zu verbessern.

Der Sicherheitsrat betont die wichtige Rolle, die Frauen und die Zivilgesellschaft, insbesondere auch Frauenorganisationen und formelle und informelle lokale Führungspersönlichkeiten, sowie die führenden Religionsvertreter spielen können, indem sie auf die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien einwirken. Der Sicherheitsrat begrüßt die von Frauen angeführten Präventionsinitiativen, wie etwa die ‚Women’s Situation Rooms‘ (Lagebesprechungsräume für Frauen) in ganz Afrika, die unter anderem durch Beobachtungs- und Überwachungsmaßnahmen und die Einbindung von Interessenträgern in einen konstruktiven Dialog und in Friedenskampagnen zur Verhütung des Ausbruchs und der Eskalation von Gewalt oder zu deren Verminderung beigetragen haben. Der Sicherheitsrat weist erneut darauf hin, dass die Erfolge bei der Konfliktverhütung auch künftig ausgebaut werden müssen, indem die Mitwirkung der Frauen in allen Phasen der Vermittlung und in der Zeit nach der Konfliktbeilegung gestärkt wird und Geschlechterfragen bei allen Erörterungen im Zusammenhang mit der Konfliktverhütung stärker berücksichtigt werden.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass sich Terrorismus und gewalttätiger Extremismus in besonderer Weise auf die Menschenrechte von Frauen und Mädchen auswirken, unter anderem in Bezug auf ihre Gesundheit, ihre Bildung und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben, und dass sie oftmals direktes Angriffsziel terroristischer Gruppen sind, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem vom Generalsekretär vorgelegten Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus und seiner Forderung, sicherzustellen, dass der Schutz und die Stärkung der Frauen im Rahmen der Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus zentrale Berücksichtigung finden und dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus sich nicht nachteilig auf die Frauenrechte auswirken.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Vermittlung ein wichtiges Mittel zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten ist, fordert die an Friedensprozessen beteiligten regionalen und subregionalen Organisationen auf, die produktive Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen der Konfliktverhütung und -beilegung sowie der Durchführung von Friedensabkommen zu erleichtern, und begrüßt in dieser Hinsicht die Initiative der Afrikanischen Union, speziell für diesen Zweck eine Auswahlliste von Vermittlerinnen auf dem Kontinent zusammenzustellen, die sowohl von der Afrikanischen Union als auch von den Vereinten Nationen genutzt werden kann. Der Sicherheitsrat fordert die Gruppe der Vereinten Nationen für Vermittlungsunterstützung als Anbieterin von Unterstützung bei Vermittlungsbemühungen für das System der Vereinten Nationen auf, im Einklang mit den vereinbarten Mandaten mit den Mitgliedstaaten, den Regionalorganisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, und anderen maßgeblichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um die Zahl der Vermittlerinnen auf ihrer bestehenden Auswahlliste deutlich zu erhöhen, sowie sicherzustellen, dass die Vermittler und ihre Teams darin geschult werden, inklusive Vermittlungsstrategien zu entwerfen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen in Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen, und im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen,

und bekräftigt sein Bekenntnis zu dieser Zusammenarbeit, die die kollektive Sicherheit verbessern kann, und ersucht darum, dass die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit bei den Kooperationsbemühungen stärker berücksichtigt wird.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, mehr Finanzmittel für den Bereich Frauen und Frieden und Sicherheit bereitzustellen, unter anderem in Form von mehr Hilfe in Konflikt- und Postkonfliktsituationen für Programme, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen fördern, und durch die Unterstützung der Zivilgesellschaft. Der Rat erkennt an, dass das die Einrichtung des Globalen Instruments für die beschleunigte Förderung des Engagements der Frauen in Friedens- und Sicherheitsfragen und in humanitären Angelegenheiten neben den bestehenden ergänzenden Mechanismen einer der Wege zur Mobilisierung von Mitteln, zur Koordinierung der Maßnahmen und zur Beschleunigung der Umsetzung ist, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Bereitstellung von Finanzmitteln für das Globale Instrument zu erwägen.

Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die wertvolle Arbeit, die der Friedenskonsolidierungsfonds als ein rasch reagierender und flexibler, vorpositionierter gemeinsamer Fonds mit Katalysatorwirkung leistet, der Finanzmittel für Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Friedens in von Konflikten betroffenen Ländern bereitstellt und die strategische Abstimmung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen fördert.“
